

Wiener Neustädter als Opfer der NS-Medizin

TOWN



NS-Medizin & Rassenhygiene

In der Medizin des Nationalsozialismus wurde der Mensch nach rassenkundlichen und rassenpolitischen Gesichtspunkten bewertet. Als „minderwertig“ oder „unerwünscht“ eingestufte Menschen sollten nun ausgesondert werden. Die Nationalsozialisten wollten durch so genannte „Auslese“ vermeintlich „lebensunwertes Leben“ auslöschen („ausmerzen“). Die Rassenhygiene war das Prinzip, das die medizinische Vorgangsweise beherrschte: Kranke und Behinderte wurden zu Opfern dieses Systems. Die „Erbanlagenbeschaffenheit“ des deutschen Volkes sollte verbessert werden, was bedeutete, dass Menschen, denen man nicht die gewünschten Anlagen zusprach, sterilisiert oder getötet wurden. Den Zwangssterilisationen folgte alsbald ein gnadenloses „Euthanasie“-Programm.

Euthanasie (wörtlich „schöner Tod“): systematische Ermordung von unheilbar Kranken und Behinderten in der NS-Zeit; als „Gnadentod“ bezeichnet

Rassenhygiene: NS-Lehre von der Erhaltung der Rasse („Reinerhaltung des Blutes des deutschen Volkskörpers“) durch Begünstigung gesunder und kinderreicher Familien und „Ausmerzungen Minderwertiger“

Es handelte sich um wirtschaftliche Argumente, die mit der NS-Rassenhygiene verbunden wurden und in der Propaganda für den „Gnadentod“ der betroffenen (Erb-)Kranken sprachen. An den Schulen wurden Rechenbeispiele geübt, die den Schaden für die deutsche Gesellschaft aufzeigen sollten.



Quelle: Erich Meyer/Karl Zimmermann, Lebenskunde, Lehrbuch der Biologie für Höhere Schulen, o. J., S. 161.
 Quelle: Initiative Nie Wieder, Weinheim
 Quelle: Volk und Rasse. Illustrierte Monatszeitschrift für deutsches Volkstum 10/1936, S. 335.

Zwangssterilisation und Schwangerschaftsabbruch

Am 1. Jänner 1940 wurde in Österreich das reichsdeutsche Sterilisierungsgesetz eingeführt, in dessen Folge zwischen 5.000 und 10.000 Zwangssterilisierungen in Österreich durchgeführt wurden. In Wiener Neustadt bestand ein so genanntes „Erbgesundheitsgericht“. Dieses ordnete beispielsweise Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche an. Grundlage für solche Eingriffe bildeten ärztliche Gutachten über den psychischen und physischen Zustand der Frauen. Schwangeren, bei denen zum Beispiel psychische Erkrankungen diagnostiziert wurden, sollten keine Kinder auf die Welt bringen, da man die Gefahr psychischer Störungen bei den Nachkommen sah. Abtreibungen erfolgten allerdings nur bis zu einem bestimmten Schwangerschaftsmonat (bis zum sechsten Monat). Die verantwortlichen Ärzte entschieden in solchen Fällen individuell und somit unterschiedlich.

Ein Antragsrecht zur Sterilisation hatten die betroffenen Personen selbst oder deren Vormund sowie Ärzte und Leiter von Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. Zwar erklärten sich mitunter in Wiener Neustadt Betroffene sogar bereit dazu, dass Sterilisationen vorgenommen wurden, aber dies war nicht die Regel, sondern die Zwangssterilisation: unfreiwillig, oft durchgeführt ohne Wissen der Betroffenen. Für Wiener Neustadt ist eine Anzahl solcher Zwangssterilisationen dokumentiert.



Allgemeines Krankenhaus in Wiener Neustadt, 1939
© Stadtarchiv Wiener Neustadt

„Euthanasie“

Mit dem am 14. Juli 1933 erlassenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ begann eine in der Geschichte beispiellose gezielte Tötung von wehrlosen Menschen im Rahmen der „Euthanasie“. Als Erbkrankheiten waren die Folgenden eingestuft worden: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntington'sche Chorea), erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung und schwerer Alkoholismus. Diese vermeintlichen Erbkrankheiten waren zur Anzeige zu bringen.

Zuerst wurden im Deutschen Reich Patienten aller Heil- und Pflegeanstalten und psychiatrischen Kliniken erfasst. Als Koordinationszentrale der „Euthanasie“-Aktion diente ein Gebäude in der Tiergartenstraße 4 in Berlin (Deckname „T 4“). 1939 begann die systematische Ermordung von Menschen mit unterschiedlichen Methoden, die vom Einsatz von Giftspritzen bis zur Tötung mit Kohlenmonoxyd (zum Beispiel mit Abgasen von Autobussen) reichten. Was während der NS-Zeit als „Gnadentod“ ausgelegt wurde, war schlichtweg Mord.

Anfänglich betraf die „Euthanasie“ „missgebildete und idiotische Kinder“, die ohne Einwilligung ihrer Eltern in den ersten drei Lebensjahren – später bis zum 17. Lebensjahr – getötet wurden. Die größte „Kinderfachabteilung“ befand sich in Österreich Am Spiegelgrund in Wien. Dort wurden zwischen 700 und 800 Kinder ermordet. Später wurde die „Kinder-Euthanasie“ auf die Erwachsenen ausgeweitet. In Österreich bestand im Schloss Hartheim die wichtigste Tötungsanstalt neben Einrichtungen in Hadamar, Schloss Grafeneck, der Anstalt Sonnenstein in Pirna und jener in Bernburg. In Schloss Hartheim wurden über 18.000 Menschen aus Anstalten, aber auch 10.000 KZ-Häftlinge ermordet. Darunter waren auch Wiener Neustädter und Wiener Neustädterinnen, die im Rahmen der „Kinder- und Erwachsenentötungen“ ermordet wurden. Wiener Neustädter Amts- und Fachärzte hatten diese den NS-Behörden gemeldet, womit die Tötungsmaschinerie, aus der es kein Entkommen gab, ins Laufen geriet.

Fragen:

Was wird in den Abbildungen veranschaulicht?

Welche Ableitungen können aus der Text- und Bildinformation getroffen werden?

Wann ist ein Mensch in der NS-Ideologie „wertvoll“ bzw. „hochwertig“, wann „geringerwertig“ bzw. „minderwertig“?

Bedeutet die Zustimmung zu einem medizinischen Eingriff, dass dies freiwillig geschah?

Welche Gründe könnten Frauen dazu bewegen haben, solchen Eingriffen (Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch) zuzustimmen?

Der Fall Taul

Juliane Taul kam am 15. November 1921 in Wiener Neustadt zur Welt. Das gehörlose Mädchen, das mit seiner Familie viele Jahre in der Pognergasse 14 wohnte, fand in der Stadt in der damals bestehenden Landes-Taubstummenanstalt kurzzeitig Unterstützung und war dort für zwei Jahre aufgenommen. Nach dem Tod ihres Vaters und dem „Anschluss“ 1938 änderte sich die Lage der Familie. Juliane, die behördlich als „taubstumm“ und damit „arbeitsunfähig“ aufschien, wurde im Juni 1940 im Alter von 18 Jahren in die Heilanstalt Mauer-Öhling und am 12. Mai 1941 nach Hartheim gebracht, wo man sie noch am selben Tag tötete. Ihr wurde, neben anderen „Euthanasie“-Opfern aus Wiener Neustadt, ein „Stolperstein“ gesetzt.

Die Gruppe der Opfer wurde in einer Ausbauphase des „Euthanasie“-Programms immer größer, nachdem man an Tuberkulose Erkrankte, alte und schwache Menschen, „Streuner“ (Personen ohne Wohnung), „Arbeitsunwillige“, schwache und kränkliche Insassen von Konzentrationslagern sowie „Zigeuner“ (Roma und Sinti) involvierte. In der letzten Phase wurden Geisteskranke nicht mehr nur in Vergasungsanstalten transportiert, sondern man tötete sie durch das Verabreichen bzw. Injizieren von Gift oder ließ sie einfach verhungern. Insgesamt wurden mindestens 25.000 Österreicher und Österreicherinnen auf Basis des „Euthanasie“-Programms ermordet. Mindestens 100 Opfer der NS-Medizin kamen aus Wiener Neustadt.



Landestaubstumenanstalt in Wiener Neustadt, o. J.
© Stadtarchiv Wiener Neustadt

Fragen:

Welche „Erbkrankheiten“, die in der NS-Zeit noch als solche galten, sind definitiv keine vererbten Erkrankungen?

Galt das „Euthanasie“-Programm auch für Menschen, die im Laufe ihres Lebens (zum Beispiel aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder des fortgeschrittenen Alters) ihr Gehör verloren und/oder erblindeten?

Heute wird der Grad des Hörverlustes bzw. der Erblindung genau diagnostiziert. Wurde in der NS-Zeit eine solche Abstufung berücksichtigt?

Wie vielen Opfern der NS-„Euthanasie“ wurde in Wiener Neustadt bereits ein „Stolperstein“ gesetzt?